

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU und FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 1 als Vorzugsvariante gemäß der unter Ziff. 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorhabensplanung für die Maßnahme „St.-Magnus-Straße“ wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Variante 1 der oben genannten Maßnahme baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.